

Eine Frage der Ethik?

Die Leitlinien der AG Entwicklungsethnologie¹

Michael Schönhuth

2005

1. Wessen Wissenschaft für wen?

„Doch stellen Sie sich mal einen Ethnologen vor: Der Mann hat zwei Jahre bei einem fremden Volk gelebt, ist auf die Jagd gegangen, hat Knollen ausgebuddelt, war einsam und vergnügt, hat mit seinen Gastgebern gelacht, geheult, getanzt und geliebt, der Mediziner hat ihm anvertraut, wie man mit den Feen in den Bergen bumst, und dann geht er heim und schreibt eine strukturell-funktionale Analyse der Eigentums- und Verwandtschaftsverhältnisse der Tarahumara unter der besonderen Berücksichtigung der marxistischen XY. Das ist eine schamlose Ausbeutung der Menschlichkeit dieser Leute, die gottseidank dieses Buch niemals lesen werden“ (Duerr 1977: 100).

Im Geiste marxistischer Kulturkritik 1977 geschrieben, wirft Hans Peter Duerr in diesem Zitat ein grundsätzliches Dilemma ethnographischer Feldforschung auf: Lokales Wissen ist immer auch kontextualisiertes Wissen. Es ist an Personen und an Situationen gebunden. Seine Vermittlung geschieht in Interaktionen, die nie unabhängig vom Vertrauen zwischen Forscher und Informant zu sehen sind. Mit dem Ausmaß der Vertrautheit und der Vertraulichkeit der Situation, in der ethnografische Daten gesammelt werden, wächst auch die Verantwortung für den weiteren Umgang mit solchem Wissen im Prozess der wissenschaftlichen Aneignung. Duerr benennt hier den Widerspruch zwischen den fachlichen Standards, denen er verpflichtet ist und der geschuldeten Dankbarkeit gegenüber seinen Gastgebern, und spricht damit ein Dilemma an, das insbesondere für die partizipative Forschung gilt.

Zwischen Verpflichtungen gegenüber Beforschten und wissenschaftlichen Standards muss der Feldforscher abwägen. Gleichzeitig findet Forschung in einem sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kontext statt, im Forschungsfeld wie zuhause. Ethnografische Feldforschung wurde bislang in der Mehrzahl der Fälle von Forschern aus der ersten Welt in Gebieten der sog. Dritten Welt betrieben. Sie arbeiten somit in einem Forschungskontext, der in einem weit größeren Maß von ungleichen Machtverhältnissen, und politischen Interessen gekennzeichnet ist, als bei einer Forschung im eigenen Land. Am deutlichsten wird diese Problematik dort,

¹ Aus: Schönhuth, Michael (2005): **Entwicklung, Partizipation und Ethnologie. Implikationen der Begegnung von ethnologischen und partizipativen Forschungsansätzen im Entwicklungskontext.** Habilitation. Universität Trier. Zugänglich unter: URN: <urn:nbn:de:hbz:385-3008>; URL: <http://ubt.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2005/300/>. (geänderte Seitenzählung!)

wo Ethnologen implizit oder explizit, legal oder illegal, politikberatend tätig waren, oder ihre Forschungsergebnisse (manchmal von der eigenen Regierung) missbraucht wurden. Es ist deshalb auch kein Zufall, dass die Geschichte der Ethikdebatte der Ethnologie eng mit der Geschichte ihrer Verwicklung in politische und (angebliche) geheimdienstliche Tätigkeiten verknüpft ist.

2. Der Wandel des Ethikverständnisses in der US-amerikanischen Anthropologie

Ethische Probleme wurden besonders in der angewandten ethnologischen Forschung schon Anfang des 20. Jahrhunderts diskutiert. Zu einem ersten Eklat kam es, als Franz Boas, der ‚Vater‘ der amerikanischen Kulturanthropologie, 1919 vorübergehend aus der ‚*American Anthropological Association (AAA)*‘ ausgeschlossen wurde, weil er in einem ‚*Brief an die Nation*‘ - zu Recht oder zu Unrecht - vier Anthropologen der Spionage unter Forschungsgewand bezichtigt hatte.² Die Zeit zwischen den Kriegen war eher von der Konzentration auf die Entwicklung neuer Theorien, Methoden und die Produktion ethnographischer Monografien gekennzeichnet. Ethnologische Feldarbeit fand unter dem Schutz spätimperialer und kolonialer Herrschaftsstrukturen statt. Dieser Rahmen sicherte ein meist ungestörtes Forschen am Objekt. Der politische und gesellschaftliche Rahmen und damit verbundene ethische Fragen wurden kaum thematisiert.

Der zweite Weltkrieg sah dann viele amerikanische Anthropologen in der Rolle patriotischer Politikberater. Geschätzt wegen ihrer ‚interkulturellen Kompetenz‘ wurden sie während des Krieges teilweise vom militärischen Geheimdienst und dem Vorgänger der CIA eingestellt. Andere arbeiteten als Offiziere im Militär. Aus dieser Zeit gibt es auch vereinzelt Berichte über eklatante Folgen des Nichtschutzes von Informanten durch ethnologische Veröffentlichungen.³

Nach dem 2. Weltkrieg begann eine Spaltung zwischen der Schule ‚kriegserfahrener‘ und einer neuen Generation junger Anthropologen, die die postkolonialen Auswirkungen fortwährender Unterdrückung und Elends während ihrer Feldforschungen nachhaltig beeindruckte. Diese neue Nachdenklichkeit und Fähigkeit zur Selbstkritik wurde auch durch den Umstand gefördert, dass im Zuge der Dekolonialisierung ethnologisches Forschen nicht mehr so leicht war. Ethnologen benötigten von den Regierungen der jungen Staaten in der ‚3. Welt‘ nun Forschungsgenehmigungen und sie waren in der Regel gefordert, Sinn und Zweck ihrer Forschungen darzulegen. Innerhalb der akademischen Ethnologie war ein politisches

² Vgl. Boas 1919. Zur fachgeschichtlichen Einordnung dieses Vorfalls vgl. Price 2001; zur Rolle von Ethnologen als Spione Price 2000.

³ Am bekanntesten sind wohl die tödlichen Folgen der während des 2. Weltkriegs veröffentlichten Feldforschungsergebnisse von Cora du Bois, die dort namentlich genannte Informanten auf der Pazifikinsel Alor mit den Worten zitierte, dass sie sich die Amerikaner als Sieger wünschten. Nachdem die Japaner die Insel besetzt und die Personen identifiziert hatten, ließen sie diese köpfen (vgl. Van Willigen 1993: 43).

Ereignis - angeblich verdeckte Forschung für amerikanische Geheimdienste und Militärs - in den 1960er Jahren der Auslöser für ethische Berufsstandards (vgl. Horowitz 1967). Die Nachkriegsgeneration reagierte empört. Ethik bedeutete jetzt für viele: Keinerlei Engagement für imperialistische Bestrebungen der amerikanischen Regierung.⁴

Interessanterweise verschob sich der Fokus der Ethikdiskussion nach dem Ende des Vietnamkrieges 1972. Ethisches Verhalten wurde nun vor allem auf den verantwortungsvollen Umgang mit besuchten / untersuchten Gruppen bezogen. Schlagworte wie *informierte Zustimmung* durch die Betroffenen (vgl. dazu Herrera 1996; Wax 1995) oder ‚Folgenabschätzung der Forschungstätigkeit‘ rückten in den Mittelpunkt ethischer Debatten. Vielsagend ist auch ein Blick auf die ‚Hitliste‘ der Eingaben an das nach der sogenannten *Camelot*-Affäre eingerichtete Ethik-Komitee der AAA, die eine Hinwendung zu fachinternen ethischen Fragen dokumentiert. Nach 1972 wird diese Liste vom “Plagiatsvorwurf unter Kollegen” angeführt, gefolgt von Studentenklagen über die Ausbeutung eigener wissenschaftlicher Leistungen durch Professoren sowie Klärungsfragen bezüglich der Eigentümerschaft an Forschungsergebnissen bei Tätigkeiten für nicht-akademische Auftraggeber. Erst dann folgen Beschwerden, die durch Dritte über den Umgang mit beforschten Gruppen rührbar wurden (Hill 1997). So stellt sich die Debatte um Ethik in der Ethnologie als äußerst zeitgebundene Angelegenheit dar. Um handlungsfähig zu sein, muss über eine Berufsethik Konsens herrschen. Ihr Inhalt, so scheint es, muss immer wieder neu ausgehandelt werden.

3. Eine Kurze Chronologie englischsprachiger anthropologischer Ethik-Kodizes

Die erste Ethik-Resolution der American Anthropological Association (AAA) war 1948 der Freiheit des Publizierens gewidmet: In der ‚*Resolution on Freedom of Publication*‘ werden geldgebende Institutionen aufgefordert, freie Forschung und zensurfrees Publizieren zu garantieren sowie zu gewährleisten, dass untersuchte Gruppen geschützt werden:

“...Be it resolved: (1) that the American Anthropological Association strongly urge all sponsoring institutions to guarantee their research scientists complete freedom to interpret and publish their findings without censorship or interference; provided that (2) the interests of the persons and communities or other social groups studied are protected; and that (3) in the event that the sponsoring institution does not wish to publish the results nor be identified with the publication,

⁴ Die politisch engagierte „Action Anthropology“ hat das Dilemma eindeutig aufgelöst: Hier stellt sich die Ethnologie in den Dienst der betroffenen Gruppen und arbeitet in deren Auftrag (Ervin 2000: 21). Aber auch andere „Praktizierende“ oder „Angewandte“ Ethnologen haben ihre unterschiedlichen Verpflichtung und die besondere Verantwortung gegenüber den Untersuchten in ethischen Kodizes z.T. noch vor den akademischen Fachvertretern festgelegt (z.B. 1963 die Society for Applied Anthropology (SfAA), oder 1988 die National Association for the Practice of Anthropology (NAPA) in den USA).

it permits publication of the results, without use of its name as sponsoring agency, through other channels” (Quelle: <http://www.ameranthassn.org/ethstmnt.htm>).

Seit den 1940er Jahren gibt es einen explizit anwendungsorientierten Zweig in der amerikanischen Ethnologie. Im Jahr 1963 gab sich dessen Berufsstandvertretung, die ‚*Society for Applied Anthropology (SfAA)*‘ ethische Leitlinien (‚*Statement on Ethics of the Society for Applied Anthropology*‘; SfAA 1998f). In ihnen legen die angewandt arbeitenden Ethnologen ihre Verantwortlichkeiten gegenüber Wissenschaft, Mitmenschen (den Untersuchten) und Klienten (den Auftraggebern) fest.⁵ In der Folge des letztlich nicht durchgeführten Camelot-Projektes, “...an ill conceived and ill-fated American counter-insurgency research plan intended to be carried out in Chile in 1965”, (Berreman 1993:102), an dem auch Ethnologen beteiligt werden sollten, verabschiedete dann auch die akademische Schwesterorganisation AAA 1967 ein ‚*Statement on Problems of Anthropological Research and Ethics*‘. 1969 wurde in der Hochphase des Vietnamkrieges in der AAA ein nur den Mitgliedern verantwortliches ‚*Committee on Ethics*‘ eingerichtet, das einen Entwurf zu einem Ethik-Kodex vorlegte. Der Entwurf war umstritten, und wurde vom Vorstand abgelehnt. 1971 wurde dann von der AAA eine revidierte Version des Codes, als ‚*Principles of Professional Responsibility*‘ verabschiedet. In acht Abschnitten gehen die *principles* auf die Beziehung zu den Untersuchten, das Verhältnis zur Öffentlichkeit, gegenüber der Fachöffentlichkeit, den Studenten, den Sponsoren und schließlich der eigenen und der Regierung des Gastlandes ein.

1997 löste ein neuer ‚*Code of Ethics*‘ (AAA 1997) die *Principles* von 1971 ab. Neben der gewünschten Anpassung an eine “...veränderte Welt in der anthropologisch ausgebildete Personen arbeiten”, ist die wohl größte Veränderung, dass “...die AAA nicht länger beansprucht, Schiedsrichterfunktion bezüglich unethischem Verhalten zu übernehmen und ihre Bemühungen und Ressourcen stattdessen auf ein Ethik-Ausbildungsprogramm fokussieren” wird (<http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/ethcode.htm>). Der Fokus gilt also nicht mehr einer möglichen (in der Praxis allerdings auch zuvor nie angewandten) Sanktionierung von FachkollegInnen. Interessant ist auch die Unterscheidung in legitime Auftragsforschung (*proprietary research*) für nichtakademische Auftraggeber und zu verurteilende verdeckte Forschung (*clandestine / secret research*; vgl. Fluehr-Lobban 2000).

Für Europa legte die *Association of Social Anthropologists of the Commonwealth (ASA)* in England 1987 erstmals ‚*Ethical Guidelines for Good Practice*‘ vor, die ganz ähnlich wie die *Principles* der AAA von 1971 in fünf Paragraphen die Beziehungen und Verantwortlichkeiten ethnologischer ForscherInnen gegenüber den entsprechenden Gruppen und Institutionen regeln sollen, und Vorschläge für ethisches Verhalten macht (<http://www.asa.anthropology.ac.uk/ethics.html>). 1999 verabschiedet die ASA eine revidierte Fassung dieser Leitlinien (‚*Ethical Guidelines for Good Research Practice*‘)

⁵ 1988 legte die ‚*National Association for the Practice of Anthropology*‘ (NAPA; vgl. NAPA 1998) in den USA eigene ethische Leitlinien für “praktizierende” Anthropologen vor. Diese legen einen besonderen Schwerpunkt auf das komplexe Verhältnis zwischen den im Forschungs- / Praxiskontext beteiligten Gruppen und Parteien.

<http://www.asa.anthropology.ac.uk/ethics2.html>). Auffällig ist jetzt die Betonung der ‚Forschungspraxis‘ im Titel. Außerdem gehen die Leitlinien auf einige neue Aspekte ein, die den veränderten zivilgesellschaftlichen, gesetzlichen und forschungspraktischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. So findet sich in der Präambel zum Beispiel die Erwähnung einer ‚anthropology at home‘ (in Ergänzung zur Fremde). Auch wird von ‚legal dilemmas‘ und nicht nur von ethischen Dilemmas gesprochen, die in allen Phasen der Forschung auftreten können. Die Leitlinien erwähnen nun *Machtdifferenzen* auch innerhalb der untersuchten Gruppen. Sie sprechen darüber hinaus von intellektuellen Eigentumsrechten (‚intellectual property rights‘) der beforschten Gruppen bzw. ‚Untersuchungsteilnehmer‘ und beziehen sich dabei auf gesetzliche Grundlagen, die in der englischen Verfassung in der Zwischenzeit zum Schutz solcher Rechte eingeführt wurden.

4. Zur Situation in Deutschland

Die Deutsche Gesellschaft für Völkerkunde (DGV) verfügt im Gegensatz zu etlichen Nachbardisziplinen, aber auch zur Ethnologie in anderen Ländern bis heute über keine ethischen Richtlinien. Diesbezügliche Bestrebungen Anfang der 1990er Jahre verliefen im Sande. Bis in die 1980er Jahre gab es nur ganz wenige Äußerungen von KollegInnen zum Thema (Jensen 1974; Koepping 1981; Tyrnauer 1984). Die wenigen etablierten Fachvertreter, die sich zu dem Thema äußerten, sprachen sich gegen eine Festlegung auf „ein für allemal gültige Werte“ aus (Koepping 1981), oder mutmaßten das Wirken eines „protestantischen Erbes“ (Münzel 1997) im Entwurf einer Gruppe Göttinger Ethnologen für ein Ethik-Curriculum. Von dieser Gruppe gingen auch die einzigen Bestrebungen zur Verankerung der Ethik in der DGV aus.⁶

Lediglich die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) in der DGV hat seit 1989 ethische Grundsätze. Gründe für diese Vorreiterrolle liegen einerseits im Entstehungszusammenhang der AGEE in den 1980er Jahren: Sie musste ihren Existenzanspruch mit ihrem expliziten Praxisbezug und ihrem impliziten Politikberatungsanspruch gegenüber der bis dato rein akademisch ausgerichteten Berufsorganisation DGV von Beginn an verteidigen. Andererseits verstand sich die AGEE von Anfang an im Sinne einer Nichtregierungsorganisation auch als eine ‚politische‘ Interessenvertreterin der sogenannten Zielgruppen von Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern der Dritten Welt. In der AGEE mündete die Auseinandersetzung bzw. der zuletzt genannte Anspruch in Papieren zum ‚Selbstverständnis der Arbeitsgemeinschaft‘, zum ‚Entwicklungsbegriff‘ und zu ‚Ethischen Grundsätzen‘, die jedes AGEE-Mitglied seither beim Eintritt in den Verein ausgehändigt bekommt.

Viele AGEE-Mitglieder, die 1989 noch studierten, stehen inzwischen im Beruf, haben Praxiserfahrungen in handlungsorientierter Forschung oder in der Entwicklungsberatung gesammelt. Für diejenigen, die mit nicht-akademischen Auftraggebern zu tun hatten, schien

⁶ Vgl. Amborn 1993, Jendral 1993, Drubig 1996; als davon unabhängigen, früheren Vorstoß Bruck 1987).

der Entwurf von 1989 nicht mehr zeitgemäß. 1996 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die eine Überarbeitung der Grundsätze vornahm, bei der externe Experten eingebunden wurden. Die Mitgliederversammlung 1999 verabschiedete dann die überarbeiteten Leitlinien (vgl. Schönhuth / Bliss 2000).

5. Berufsethische Leitlinien für EntwicklungsethnologInnen: Für wen und wozu?

Die Ethischen Leitlinien der AGEE wenden sich in erster Linie an praktisch tätige EntwicklungsethnologInnen, die im Rahmen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit als Kurz- und Langzeitfachkräfte oder als AuftragsforscherInnen arbeiten. Ihre Zahl ist in den letzten ca. 15 Jahren langsam aber kontinuierlich gestiegen. Darin zeigt sich nicht zuletzt eine wachsende Anerkennung ethnologischer Qualifikationen und Leistungen, die sich grob wie folgt zusammenfassen lassen:

Ethnologie arbeitet in fremden Kulturen traditionell auf der Grundlage langfristiger teilnehmender Beobachtung. Aus dieser Arbeit bringen Ethnologinnen und Ethnologen nicht nur vertiefte Lokalkenntnisse und interkulturelle Erfahrung mit, sie verfügen auch über einen fachspezifischen Zugang und Methoden zum ‚Verstehen‘ und ‚Vermitteln‘ fremdkultureller Kontexte. Sie eignen sich deshalb besonders als ‚Zwei-Wegeübersetzer‘ zwischen den Kulturen.

Akzeptanz von Innovationen macht sich häufig an deren Alltagstauglichkeit fest. Alltagstauglichkeit hat neben kommunizierbaren Aspekten in der Regel immer auch eine nicht verbalisierte Dimension, die Außenstehenden gegenüber nicht deutlich gemacht wird. Auch dieser ‚stumme‘ Bereich ist Teil des lokalen Wissens, und für die Betroffenen handlungsleitend. An der Inwertsetzung dieser Dimension hat die Ethnologie mit ihrer Fähigkeit, Zusammenhänge von innen her zu verstehen (emischer Ansatz) wesentlichen Anteil.

Das kulturelle Erbe durchdringt neben sozialen und religiösen auch die ökonomischen und politischen Lebensäußerungen einer Gesellschaft. Der holistische Zugang ermöglicht der Ethnologie, die Wechselwirkungen verschiedener Kulturbereiche zu erschließen. Mit ihrer systemischen Betrachtung kann sie wie kaum eine andere Disziplin die kulturellen Rahmenbedingungen von Entwicklung sichtbar machen.

Entwicklungsethnologinnen und -ethnologen begreifen Kultur als Basis und Voraussetzung für Kreativität und Entwicklung von Gemeinschaften, nicht als ‚Störfaktor‘ im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen. Sie sehen sich damit im Einklang mit den inzwischen auf diese Position eingeschwenkten Papieren von nationalen und internationalen Organisationen (z.B. BMZ 1999, World Commission on Culture and Development 1998).

Ethnologie beschränkt sich nicht auf die Beschreibung fremder Kulturen. Sie beschäftigt sich systematisch mit kultureller Vielfalt und kulturellen Universalien,⁷ mit Unterschieden zwischen und innerhalb von Gesellschaften, mit Außen- und Innensichten. Ihr Untersuchungsfokus ist lokal, das heißt sie arbeitet in überschaubaren Zusammenhängen, ihre Fragen sind jedoch global. Um es mit dem Ethnologen Eriksen auf den Punkt zu bringen: Ethnologie befasst sich mit großen Dingen an kleinen Orten (“large issues in small places”, vgl. Eriksen 1995).

Entwicklungszusammenarbeit ist gekennzeichnet von Spannungsverhältnissen zwischen einer Vielzahl von Akteuren: Auftraggebern wie Ministerien und Durchführungsorganisationen (v.a. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Partnerregierungen, Mittlerorganisationen und lokalen Bevölkerungsgruppen (*Zielgruppen*). Typische Dilemmata entwicklungsethnologischer Praxis sind Wertkonflikte, z.B. zwischen lokalen und universalen Menschenrechtsvorstellungen, und Widersprüche zwischen kurzfristigen lokalen und langfristigen globalen Entwicklungszielen. Aufgrund vertraglicher Leistungsverpflichtungen arbeiten praktizierende Entwicklungsethnologen zudem in einem weitgehend von ihren Auftraggebern vorbestimmten Handlungs- und Verwertungszusammenhang. In diesem Spannungsfeld sollen die Leitlinien EntwicklungsethnologInnen einen Orientierungsrahmen geben, wenn es darum geht:

- vor einem Auftrag in den Vertragsrichtlinien (*‘Terms of Reference‘*) berufsethische Mindeststandards mit Auftraggebern auszuhandeln, auf die sie sich im Konfliktfall berufen können (Verhandlungsgrundlage);
- während des Auftrags mit den unterschiedlichen Akteuren im Entwicklungskontext einen Maßstab zu haben für ethisch bewusste und begründete Entscheidungen und Handlungsweisen (Richtschnur);
- sich nach dem Auftrag an den vorliegenden Leitlinien von KollegInnen, Auftraggebern und lokalen Gruppen messen zu lassen (Rechenschaft).

(vgl. Schönhuth / Bliss 2000).

Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) stellen die Leitlinien den ethischen Grundkonsens dar, auf den sie sich in ihrer Arbeit einerseits berufen können und andererseits verpflichten sollen. Sie können auch für EthnologInnen nützlich sein, die sich - von Forschungsinstitutionen finanziert und von Erkenntnisinteresse geleitet - im Rahmen einer Feldforschung mit Entwicklungsfragen beschäftigen. Die Form der Leistungsverpflichtung ist hier eine andere. Für beide Gruppen gilt jedoch, dass sie in einem Kontext von ausgeprägter sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ungleichheit Einkommen bzw.

⁷ Zu menschlichen kulturellen Universalien vgl. Brown 1991.

Wissen ‚erwirtschaften‘ und letzteres Dritten (Auftraggebern, der *scientific community*) zur Verfügung stellen.

Die Berufsbezeichnung ‚Entwicklungsethnologe/-in‘ ist nicht geschützt. Die AutorInnen wollen über die Leitlinien deshalb sowohl ein Bild von verantwortungsvoller entwicklungs-ethnologischer Arbeit vermitteln, als auch FachkollegInnen anregen, selbst Position zu beziehen.

6. Was die Leitlinien nicht sind

Die Leitlinien verstehen sich als individuelle Selbstverpflichtung, nicht als ethischer Kodex, der eine ganze Berufsgruppe auf die Einhaltung ethischer Standards verpflichtet, wie das zum Beispiel klassisch für die Mediziner gilt (*‘Hippokratischer Eid’*, Berufsordnungen für die deutschen Ärzte). Um einen Verhaltenskodex durchzusetzen, bräuchte es eine Institution, die bei Fehlverhalten wirksame Sanktionen aussprechen kann. Dazu ist die AGEE als eingetragener Verein bzw. Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde weder legitimiert noch in der Lage. Insofern spiegeln die Leitlinien den derzeitigen Stand der Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Entwicklungsdiskurs in der AGEE wider. Die AutorInnen sprechen deshalb auch grundsätzlich davon, sie aufgrund praktischer Erfahrungen bei Bedarf in Zukunft ergänzen oder anpassen zu wollen (vgl. Schönhuth / Bliss 2000).

Die heutige Situation in der internationalen Ethnologie ist uneinheitlich. Während in manchen Ländern etablierte Leitlinien gerade in den letzten Jahren überarbeitet und an veränderte gesellschaftspolitische aber auch fachliche Verhältnisse angepasst wurden (z.B. Holland, England, USA), verzichten Ethnologenvereinigungen in anderen Ländern nach wie vor auf festgelegte Standards (z.B. Frankreich und Deutschland). Es besteht aber weitgehend Konsens, dass es in Forschung und Beratung eine Verantwortung gegenüber Auftraggebern und Zielgruppen gibt und dass diese ausgesprochen und eigentlich auch verhandelt werden müsste (vgl. Pels 1999).

7. Das Potential der Ethikleitlinien

Die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) mit den Ethischen Leitlinien ist seit Frühjahr 2001 auf dem Markt. Auf einer Tagung der Akademie für Politische Bildung in Tutzing im Januar 2002 (vgl. Bliss et al. 2002) haben zahlreiche Fachleute zu ethischen Aspekten von Entwicklung Stellung genommen und dabei auch die Leitlinien aufgegriffen. Welche Wirkungen der Leitlinien der AGEE sind zu erwarten? Ich werde im folgenden vier Felder beleuchten, die für eine Einschätzung der Potentiale oder Anknüpfungspunkte der Ethikbroschüre für die Ethikdebatte in der Entwicklungszusammenarbeit und darüber hinaus hilfreich sein können: Erstens, Alleinstellungsmerkmale: worin liegt das Spezifische der Leitlinien, das sie von ähnlichen ethischen Leitsätzen unterscheidet, woran lag den Verfassern besonders? Zweitens, blinde Flecken: wo sehen die Kritiker der Leitlinien Defizite, was fehlt? Drittens, Relevanz: In

welchem gesellschaftspolitischen Umfeld bewegt sich unsere Ethikdebatte? Viertens, Gretchenfragen: Wem nützen, und was bringen Leitlinien und wo liegen ihre materiellen und immateriellen Kosten für die beteiligten Akteure und Institutionen? Darauf aufbauend versuche ich einen Ausblick: Wie könnte es weitergehen?

7.1 Alleinstellungsmerkmale

In etlichen grundlegenden Aussagen stimmen die ethischen Leitlinien der AGEE mit anderen, ähnlichen Dokumenten überein (vgl. z.B. IRC 1994, Bruno-Manser-Fonds et al. 1997, Liaison Committee of Development NGOs 1997, Schweizerische Kommission 1998, VENRO 2000). Es gibt aber auch einige Spezifika, die sie m.E. auszeichnen oder besser kennzeichnen und von denen andere profitieren könnten. Ich will sie kurz umreißen:

Leitlinien und begleitende Broschüre wurden von Ethnologen verfasst. Das heißt, ein holistischer, umfassender Kulturbegriff, der alle Lebensbereiche durchdringt, liegt Geist und Inhalt des Textes zu Grunde. Entwicklungsethnologen begreifen Kultur als Basis und Voraussetzung für Kreativität und Entwicklung von Gemeinschaften, nicht als Störfaktor oder Hemmschuh im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen, wie das noch z.B. in der Diktion des BMZ-Schlüsselfaktorenkonzeptes Anfang der 1990'er Jahre (BMZ 1992) durchklingt. Entwicklungszusammenarbeit verstehen wir - wie manch andere ‚partizipations‘-getragene Definitionen der jüngsten Vergangenheit auch - als Beitrag zur Erweiterung der Möglichkeiten von Menschengruppen, ihre Lebenssituation jetzt und für die Zukunft kreativ und eigenverantwortlich zu gestalten. Konsequenter gesprochen bedeutet dies aber auch die Abgabe von Definitionsmacht über Schlüsselbegriffe der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Hier geht das Ethikkonzept der AGEE über vergleichbare Ansätze hinaus: Ein ganz wesentliches Credo der Leitlinien ist der Respekt⁸ – nicht die kritiklose Akzeptanz – vor kulturspezifischen Entwürfen von Entwicklung⁹ (z.B. indigenen Theorien des *guten Lebens*), Partizipation, Armut, Menschenrechte oder Gerechtigkeit. Dies wird in den Leitlinien und Fallbeispielen der Broschüre an vielen Stellen deutlich.

Es ist dieser Respekt vor anderen Wertsystemen und Lebensentwürfen, der der Überzeugung der AutorInnen der Broschüre nach den seit einer UN-Resolution¹⁰ im Jahr 1998 diskutierten und mit den Ereignissen vom 11. September 2001 beschworenen *Dialog der Kulturen* erst ermöglicht. Die Nagelprobe besteht darin, dass wir (im Norden) zeigen, ob wir auch bereit sind, eigene Werte und Normen im Rahmen dieses interkulturellen Dialogs in Frage stellen zu lassen. Diese temporäre Dispensierung eigener Werte betreiben Ethnologen im Rahmen ihres professionellen Verstehensprozess fremder Kulturzusammenhänge im Feld.

Nur über das verständnisvolle Wieder-Hin-Hören (vgl. Weiss 2002: 71), das kulturelle Unterschiede nicht einebnet, sondern Raum für gewachsene Vielfalt lässt (Müller 2002: 60ff),

⁸ Zur Würdigung des Punktes *Respekt* in den AGEE-Leitlinien vgl. auch Rottländer 2002.

⁹ Zur Kritik am von der AGEE verwendeten Entwicklungsbegriff vgl. auch Wollenzien 2002.

¹⁰ UN Doc. A/RES/53/22, 16. November 1998.

kommen wir auf globaler Ebene zu einem gleichberechtigten Dialog der Kulturen. Nur so lassen sich die in Huntingtons ‚*Clash of Cultures*‘ beschworenen Gegensätze überbrücken (Picco 2001). Entwicklungsethnologen sehen ihre Aufgabe und Verpflichtung darin, den Beteiligten und besonders den Definitionsmächtigen im interkulturellen Diskurs die kulturelle Begrenztheit eigener Begriffe und Konzepte zu spiegeln und, wo wir das können, zwischen unterschiedlichen Werten, Perspektiven und Positionen zu vermitteln (vgl. Schönhuth / Bliss 2000: 12).

Eine zweites kennzeichnendes Merkmal der Leitlinien ist das deutliche Bekenntnis zum Schutz von Betroffenen und Informanten (Leitlinie 7, vgl. Anhang). Die Bedeutung, die Ethnologen der Anonymisierung von personenbezogenen Daten beimessen, lässt sich an den negativen Erfahrungen ablesen, die Vertreter des Faches in der Vergangenheit mit der missbräuchlichen Nutzung von Feldforschungsdaten gemacht haben. Die aus diesen Erfahrungen gewachsene Sensibilität fehlt in vielen Berichten und Veröffentlichungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Relativ weit gehende Aussagen machen die ethischen Leitlinien auch zu den Fragen der Offenlegung der eigenen Arbeit gegenüber den beteiligten Akteuren (Leitlinie 4, vgl. Anhang) und zur Beschränkung der Schweigepflicht auf Projektinterna (Leitlinie 8, vgl. Anhang). Zur Tragfähigkeit dieser Aussagen in der Entwicklungspraxis gibt es unterschiedliche Einschätzungen.¹¹ Als Desiderat und ethische Vorgabe (Leitlinie) sind sie in jedem Fall zentral.

„Über ethische Prinzipien lässt sich relativ leicht Einigkeit herstellen. Die Schwierigkeit liegt in der praktischen Umsetzung, den ‚ethischen Dilemmata‘“, sagt der GTZ-Vertreter Walter Jahn (2002: 125). Die Erstellung einer Begleitbroschüre¹² mit Beispielen und ethischen Dilemmata, welche die generellen Aussagen von Leitlinien herunterbricht auf die Ebene der Praxis, ist im entwicklungspolitischen Bereich relativ neu. Auch diese Anregung entnahmen die AutorInnen der ethnologischen Tradition, wo es nach dem Fall Camelot in den 1960-er Jahren eine Reihe von realen oder hypothetischen Beispielsammlungen für ethisch problematische Feldforschungssituationen gibt, die sinnvoller Weise schon während der Ausbildung im *geschützten Raum* vermittelt und diskutiert werden.¹³

Fallbeispiele und ethische Dilemmata bieten keine ‚*how to*‘-Anleitung; sie sind kein Rezeptbuch. Sie sollen dazu anregen, im Vorfeld Handlungsalternativen für ethisch problematische Situationen durchzuspielen und sind deshalb im besten Sinne eine Anleitung zum Selber-Denken. Die Entscheidung: „wie verhalte ich mich in einer konkreten ethisch problematischen Situation?“ muss nach wie vor jede / r für sich selbst treffen. Die Autoren wollen mit ihrer Broschüre Institutionen der EZ anregen, sich in der Mitarbeiteraus- und -fortbildung vermehrt der Ethikthematik zu widmen und ihnen auch im Projekt oder der *Desk-*

¹¹ Zur Kritik von Leitlinie 4 Jahn 2002; zur kritischen Würdigung von Leitlinie 4 und 8 Rottländer 2002 und Bohnet 2002).

¹² Schönhuth / Bliss 2000.

¹³ Vgl. z.B. Appell 1978; Cassell 1987, 1998; Fluehr-Lobban 1991; Rynkiewich 1976.

Office-Arbeit geschützte und moderierte Reflexions-Räume für ethisch verantwortbares Handeln anzubieten.

Seit der Publikation im Jahr 2000 wurden die Leitlinien von Fachleuten, die der Ethnologie nahe stehen, in ihren Grundaussagen einhellig begrüßt. Auch auf der Tutzinger Ethiktagung mit Entwicklungsfachleuten überwog der positive Tenor. Fast scheint es, als hätte die EZ auf eine solche Vorlage gewartet – auch wenn in den diversen Häusern ähnlich gelagerte Fragen schon seit geraumer Zeit in ‚mission statements‘ thematisiert (allen voran die christlich motivierten Institutionen) oder im Rahmen einer Leitbildentwicklung in konkrete Handlungsanweisungen umgesetzt wurden (so z.B. in der GTZ und in der KfW). Von mehreren Autoren wird das Prinzip, Partizipation nicht nur als Mittel, sondern auch als Ziel von Entwicklung zu verstehen, begrüßt. Darüber hinaus könnten die Anregungen der AGEE zum Informantenschutz und zur Transparenz im BMZ in Zukunft durchaus eine größere Rolle spielen, stellt Bohnet (2002:84) für sein Haus fest.

7. 2 *Blinde Flecken*

Die AutorInnen der Leitlinien haben Fachleute zur Kritik aufgefordert. Akademische Kritiker bemängelten unter anderem, die Leitlinien bedienten den Zeitgeist, seien insgesamt zu unpolitisch und konfliktscheu. Ihr impliziter Kulturrelativismus laufe Gefahr, die Wissenspflicht des Wissenschaftlers opfern. Auch wurde den Leitlinien Innovationsfeindlichkeit attestiert (Münzel 2001) bzw. eine „Nobilierung“ vormoderner Praktiken (Kramer 2001). Begriffsdefinitionen zur Entwicklung und Partizipation blieben zu unscharf. Auch wurden logische Widersprüche zwischen dem Einsatz für Benachteiligte und ökologischer Gesamtverantwortung ausgemacht (Kohnert 2001) und die Leitlinien sprächen von sozialer Gerechtigkeit, nicht aber von der notwendigen Solidarität mit den Armen und Machtlosen (Euler 2001).¹⁴

Kritiker aus dem EZ-Bereich legen ihren Tenor auf andere Schwerpunkte. So begrüßen sie die Tatsache, dass die Leitlinien konkrete Handlungsempfehlungen für Beteiligte im Rahmen der Projektdurchführung bzw. eine „pragmatisch hilfreiche Markierung für die konkrete Arbeit“ in interkulturellen Begegnungssituationen geben (Rottländer 2002). An dieser Fokussierung auf die konkrete Projektpraxis macht sich aber auch eine wichtige Kritik fest. Die Leitlinien machen keine Aussagen zum politischen Rahmen, in dem sich die EZ bewegen soll. Sie beschäftigen sich nicht mit den Fragen der ethischen Begründung von Entwicklungsarbeit an sich. Es gibt keine Aussagen zur Ethik des politischen Lobbying auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen, der Bewusstseinsbildung hier bei uns und zur Leitbildentwicklung in Organisationen.

Mögliche Anknüpfungspunkte für solch eine ethische Begründung liegen für manche Autoren in bisher nicht weiter ausformulierten Prämissen in den Leitlinien: z.B. der Orientierung der eigenen Arbeit auf Benachteiligte, oder dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit, das die Leit-

¹⁴ Für eine Replik zu dieser Kritik vgl. Bliss e al. 2001.

linien durchzieht. Ein interessanter Vorschlag von Müller geht noch einen Schritt weiter. Er fordert in seinem Beitrag eine „Entwicklungsethik aus der Perspektive des menschlichen Leids“ (Müller 2002: 56ff), und sieht davon einiges in den Leitlinien implizit schon verwirklicht. Indem er Leid als jenseits aller kulturellen Unterschiede geteilte menschliche Grunderfahrung (Universalie) darstellt, deren Begründung und Vermittlung aber durchaus kulturspezifisch sein kann, umgeht er ein weiteres von etlichen Autoren aufgegriffenes Problem, den nur angerissenen Widerspruch von Universalismus und Partikularismus.

Tatsächlich ist diese Debatte so alt wie die Ethnologie und reicht sogar bis in die vorwissenschaftliche Periode der Völkerkunde zurück (Herder: „Jede Kultur ist unmittelbar zu Gott“). Solange Ethnographie im wesentlichen beim Beschreiben von Kulturen in möglichst kultureigenen (emischen) Kategorien bleibt, ist das Problem der wertfreien Kulturdarstellung auf der einen und der theoriebezogenen Einbindung des Fremden in die eigenen Wissenskategorien auf der anderen Seite noch möglich. Wenn Ethnologie jedoch angewandt, also in existierenden gesellschaftlichen Normengefügen handlungsrelevant wird (was natürlich auch für den Kontext der EZ gilt), wird dieses Dilemma virulent. Spätestens mit der kulturkritischen Stellungnahme einiger Ethnologen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (Herskovits 1947 als Relativist) und den Entgegnungen auch aus dem eigenen Fach (Barnett 1948, Cohen 1989, Renteln 1988) wurde das Problem auch im öffentlichen Raum thematisiert. Hier wäre in einer Neuauflage der Leitlinien unbedingt eine Vertiefung und auch eine eigene Verortung der AGEE sinnvoll.

Eine letzte Anregung gibt Rottländer (2002: 92) in diesem Zusammenhang. „Ethik drängt zum Recht“: Der Verbindlichkeitsgrad der Leitlinien sollte erhöht werden, wenn sie nicht nur ein Papiertiger bleiben sollen. Ein Schritt dahin ist der Weg der AGEE vom Berufsethos zur Berufsorganisation, wie das für andere Berufsorganisationen mit ethischen Leitlinien (Psychologen, Ärzte, Journalisten) schon lange selbstverständlich ist.

7.3 Relevanz¹⁵

In welchem gesellschaftspolitischen Umfeld bewegt sich die entwicklungsethnologische Ethikdebatte? Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen diskutieren ethische Fragestellungen, mit welchen Schwerpunkten, und wo könnten/müssten sie sich mit ihrer Thematik einklinken? Im Rahmen der EZ findet das Ethikthema vor allem in folgenden Bereichen Eingang:

- Menschenrechte / menschenwürdige Arbeitsbedingungen; vor allem auch kulturelle Menschenrechte.
- Biodiversität und insbesondere kulturelle / ethnische Verschiedenheit (*cultural diversity*) und indigenes Wissen (*local / indigenous / situated knowledge*).

¹⁵ Zur fachgeschichtlichen und aktuellen Einordnung der Ethikdebatte innerhalb der Ethnologie vgl. Antweiler 2002, für einen ausführlichen Überblick: Antweiler: 1998; für die entwicklungspolitische Einordnung Bliss 1996 und 2002.

- *Good Governance* und die Konditionalisierung von Zusammenarbeit.
- Partizipation und *Ownership* (darin enthalten die Debatten zum *Empowerment* von Benachteiligten / Zielgruppen; die Armutsorientierung und das *Capacity-Building* von Partnern in der EZ).
- Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Bewertung der Wirkung und den Sinn von EZ (in Deutschland spätestens eingeleitet durch die Veröffentlichung der Querschnitts-evaluierungen von BMZ-Projekten; BMZ 1986).

Innerhalb der staatlichen EZ in Deutschland wurde das Thema *Ethik* m.W. zum ersten Mal 1997 explizit im Zusammenhang mit einer von der Arbeitsgemeinschaft entwicklungspolitischer Gutachter (AGEG) und der Ev. Akademie in Bad Boll durchgeführten Tagung zum Thema „Berufsethischer Kodex für Fachkräfte der EZ“ thematisiert (vgl. Kirchner 1998, Oldenbruch 1998, Fischer J. 1998, Fischer, F. 1998). Leider ist der Band zu dieser Tagung noch immer nicht erschienen (Kirchner o.J.). Im europäischen und deutschsprachigen Bereich waren es vor allem die Nichtregierungsorganisationen, die in den 1990-er Jahren im Zusammenhang mit der Biodiversitätsdebatte Papiere zur verantwortlichen Zusammenarbeit mit indigenen Gruppen verfassten (dazu z.B. Gray 1991; Colchester 1995, WWF 1996, Bruno-Manser-Fonds 1997).

1994 hat sich in der Schweiz eine aus Vertretern von Wissenschaft, Zivilgesellschaft, NRO's, Außenhandel, Politik und EZ zusammengesetzte ‚*Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern (KFPE)*‘ gegründet, die jüngst einen beachtenswerten Leitfaden mit elf Prinzipien für verantwortungsvolle Forschungspartnerschaften heraus gebracht hat (Schweizerische Kommission o.J.).

Die Achtung kultureller und ethnischer Vielfalt steht spätestens mit der von den Vereinten Nationen 1995 ausgerufenen „Decade of the World's Indigenous peoples“ auf der internationalen Agenda. Mit Kofi Annans Initiative „Our Creative Diversity“ (World Commission 1998) und dem von der UN 2001 bekräftigten *Dialog der Kulturen* hat diese Periode ihre bisher nachhaltigsten Wirkungen gezeitigt.

Eine 1998 veröffentlichte Studie der Internationalen Arbeitsorganisation ILO führt 215 Verhaltenskodizes von transnationalen Konzernen auf. In letzter Zeit geben sich zunehmend ganze Branchen (wie z.B. die Spielwarenindustrie oder die Textilbranche) Verhaltenskodizes (vgl. Scherrer 1999). ‚*Codes of Conduct*‘ für ethischen Handel und Pläne für die Zertifizierung von alles und jedem, von der Umweltfreundlichkeit bis zur Behandlung von Arbeiterrechten schießen geradezu aus dem Boden (Toit 2001). Stückelberger führt in einem Buch über ethischen Welthandel insgesamt 21 Akteure auf der Weltbühne ethisch verantwortlichen Handels auf, die von Organisationsmitgliedern und Konsumenten über Unternehmen, Gewerkschaften, Fair-Handels-Organisationen, Unternehmerverbände und Kirchen/ Hilfswerke, Netzwerke bis zu staatlichen, supranationalen und internationalen Akteuren reichen (Stückelberger 2001).

Dabei lässt sich die Konjunktur und gesellschaftliche Relevanz des Themas im wesentlichen auf vier Triebkräfte zurückzuführen: Erstens die aus dem Organisationskulturboom der 1980er und dem Neuaufleben des Organisationsentwicklungskonzepts (*OE*) der 1990er Jahre entstandene Leitbilddebatte in Unternehmen, die zunehmend auch den Non-Profit-Bereich erreicht. Zweitens die Mensch-Umweltdebatte (schonende Ressourcennutzung, Eindämmung der Umweltverschmutzung und insbesondere die Frage der nachhaltigen, zukunftsverträglichen Entwicklung und des nachhaltigen Wirtschaftens); drittens (wie in der EZ) die Frage von menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im internationalen Kontext (Kampf gegen Kinderarbeit, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, Schutz gegen Diskriminierung, Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen), und viertens die wohl derzeit am stärksten in zivilgesellschaftlichen Kreisen aufgenommene Debatte um die ethischen Folgen der Fortschritte in den Biowissenschaften und der Reproduktionsmedizin.

Wenn die AGEE die mit ihrer Ethikbroschüre angestoßene Debatte erfolgreich weiterführen will, dann müssen ihre Anliegen verstärkt mit den oben aufgeführten Leitthemen verknüpft werden. Relevant werden die Aussagen, wenn es gelingt zu zeigen, dass diese gesellschaftspolitischen Leitthemen auch immer eine Frage der Ethik sind, und dass diese Frage in der EZ nicht schon allein durch die Tatsache des *Helpens* beantwortet ist (frei nach dem auch auf der Tutzingener Tagung geäußerten Motto: Entwicklungszusammenarbeit sei per se eine ethische Veranstaltung), sondern dass Ethik begründet und eingefordert werden muss.

7. 4 Gretchenfragen

Wem nützt es, was bringt es, was kostet es? Mit diesen Fragen steht und fällt nach meinem Dafürhalten der Erfolg einer jeden Ethikdiskussion, wäre sie nun auf der individuellen, privatwirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen oder staatlichen / internationalen Ebene angesiedelt. Diese Fragen sollte jede/r Beteiligte befriedigend beantwortet haben, soll Ethik nicht bloß zum verkaufsfördernden oder gewissenberuhigenden Legitimationsetikett degradiert werden.

Wem nützt es (*cui bono*)? Wer ist letztlich Adressat von Ethischen Leitlinien oder Kodizes? Wer spricht hier für wen? Wen schützen sie, oder wer schützt sich mit ihnen wovor? Wer soll von ihnen profitieren? Wir alle arbeiten in unserem jeweiligen Kontext in einem Netz von Akteuren, denen wir Rechenschaft oder Loyalität schulden, gegenüber denen wir Verbindlichkeiten und Verpflichtungen eingehen und von denen u.U. unsere Karriere nicht unmaßgeblich abhängt.

Eine Auslandsfachkraft hat z.B. nicht nur mit dem einheimischen Partner (Trägerorganisation, Zielgruppen), evt. dem einheimischen Arbeitgeber (gemeinnützig oder gewinnorientiert), der dortigen Regierung und der Zivilgesellschaft vor Ort zu tun. Sie ist auch dem deutschen Auftraggeber oder Arbeitgeber (BMZ, GTZ, Consulting o.ä.) gegenüber verantwortlich, muss sich Kollegen und dem privaten Umfeld gegenüber rechtfertigen, und gegebenenfalls gegen Mitbewerber behaupten. Oldenbruch hat dieses Dilemma in seinem E+Z-Beitrag für die Auslandsfachkraft in schnörkelloser Weise auf den Punkt gebracht (1998). Wie schwierig dies

auch für ganze Organisationen sein kann, zeigt sich z.B. an der Intervention der NATO im Kosovokrieg von 1999, die dort gleichzeitig als kriegführende Partei und mit einem Mandat zur humanitären Hilfe auftrat. Dieser Rollenkonflikt machte es für vor Ort operierende humanitäre Hilfsorganisationen fast unmöglich, ihre Neutralität im Konflikt glaubhaft zu bewahren (Runge 2000).¹⁶

Es ist wichtig, sich immer wieder klar zu machen, wie viel Spielraum für das Berufs-Ethos bleibt. Ob dabei mehr als das von Oldenbruch für die Alltagspraxis skizzierte Minimal-Ethos übrig bleibt, nach dem Motto: „Ich werde meine Seele nicht verkaufen“, hängt auch von einer Reflexion und Abklärung der obigen Fragen und vom Verbindlichkeitsgrad ab, der mit den Beteiligten ausgehandelt werden kann.

Was bringt es? Ist Ethik etwas für Schönwettertage, für das Zeit bleibt, wenn das Kerngeschäft rund läuft und der Output gesichert ist? Ist Ethik mehr als ein nettes Anhängsel? Darf Ethik Kür bleiben oder muss sie Pflicht werden? Hierzu lohnt ein Blick in die freie Wirtschaft. Soziale und ökologische Kompetenz ist ein Wettbewerbsfaktor, den Unternehmen zunehmend ernst nehmen. Nachhaltiges Wirtschaften rechnet sich. Zur Nachhaltigkeit gehört heute die langfristige Bindung von Kunden, faire und transparente Geschäftspolitik, die Einhaltung von Mindeststandards gegenüber Mitbewerbern und Mitarbeitern und überhaupt die Rechenschaft (*accountability*) gegenüber Staat und Zivilgesellschaft.

Ethik ist nicht nur ein ‚Einpromillephänomen‘¹⁷ für Idealisten, sondern gehört eigentlich zum Kerngeschäft der Wirtschaft und all ihrer Akteure, wie Stückelberger (2001:9) nachzuweisen sucht. Für Unternehmen mit zunehmender Personalfuktuation sind faire und gerechte Arbeitsbedingungen ein wichtiger Faktor. An ethisch verantwortlichem Wirtschaften orientierte Unternehmen erwirtschaften zum Teil sogar höhere Renditen als ihre Mitbewerber und Kunden sind weltweit bereit, mehr für ein ökologisch unbedenkliches Produkt zu bezahlen und dies selbst in Ländern wie Venezuela, China, Indien und Ägypten (Bohnet 2002: 73f).

Allerdings hängt die Wirksamkeit von Ethischen Kodizes auch mit ihrer Verbindlichkeit, einem funktionierenden Monitoringsystem und den Sanktionsmöglichkeiten zusammen, die beim Missbrauch zur Verfügung stehen. Wie sagt Rottländer (2002: 92) „Ethik drängt zum Recht“. Nicht von ungefähr sind 80 % der Kodizes von transnationalen Konzernen unverbindliche Selbstverpflichtungen (Scherrer 1999). Auch besteht die Gefahr, dass die an sich sinnvolle Beschränkung solcher Kodizes auf konkrete Bereiche (zum Beispiel den Umgang mit menschlichen und natürlichen Ressourcen in einer Branche innerhalb eines Landes), ungleiche strukturelle und politische Machtbeziehungen zwischen den beteiligten Akteuren verwischen, wie du Toit jüngst am Beispiel der südafrikanischen Weinindustrie aufzeigte (2001). Eine sinnvolle Kosten/Nutzen-Analyse für alle Beteiligte und ein unabhängiges Monitoring sind eigentlich eine *conditio sine qua non* in diesem Geschäft.

¹⁶ Allgemein zu Rollenkonflikten in der Feldforschung Kloos 1969.

¹⁷ Der Anteil sogenannter ethischer Geldanlagen (Aktien, Fonds) an allen Anlagen beträgt weltweit etwa ein Promille.

Was kostet es? Ein ernst zu nehmendes *Monitoringsystem* für ethische Fragen bindet Geld und Arbeitskraft. Die GTZ leistet sich für die Einhaltung der jüngst verabschiedeten ‚*Grundsätze integren Verhaltens*‘ in der GTZ¹⁸ einen (!) hochrangigen Mitarbeiter, der neben dem Alltagsgeschäft als Anlaufstelle für Beschwerden von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Projektpartnern, Zielgruppen und die interessierte Öffentlichkeit fungiert. Das ist zu wenig. Die Verantwortung für die Ethikkomponente im Sonderforschungsbereich (SFB) einer deutschen Universität, die ich letztes Jahr beraten habe, oblag dem Koordinator des SFB (einer Art Mädchen für alles). An dem von ihm organisierten Workshop zum Thema ‚*Ethik im Sonderforschungsbereich*‘ waren nur zwei der zwölf Teilprojektleiter beteiligt. Die Ethikkomponente des SFB ist in seitdem still beerdigt worden. Ethik braucht das *Commitment* der Entscheidungsträger, auch wenn diese in ihrer Managementfunktion seltener als ihre Mitarbeiter mit ethischen Dilemmata konfrontiert sind.

Das Aufwerfen ethischer Fragen kann zu Konflikten führen und birgt Gefährdungspotentiale, gerade in der EZ (dazu Kreidler 2001). Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Akzeptanz und Anerkennung bei der Zivilbevölkerung im Zielland (*winning hearts and minds*) allein schon ein ausreichendes Schutzkonzept für Entwicklungshelfer in Konfliktsituationen darstellt, wie dies ein Kollege kürzlich riet. Allerdings ist es ein bestechendes Argument, dass der Schutz seitens der Bevölkerung in Bedrohungssituationen ein Indikator darstellen könnte, ethisch korrekt gehandelt zu haben.¹⁹ Ethisches Handeln kann zu Auftragseinbußen und vermässelten Anschlussgeschäften führen, bringt natürlich Reibungsverluste im zwischenmenschlichen Aushandlungsprozess und kostet Zeit. Wir sind gut beraten, die Ansprüche an einen ethischen Kodex für in der EZ tätige Institutionen oder Berufsgruppen so niedrig wie nötig zu hängen – diese Ansprüche dann aber auch explizit zu machen und konsequent einzuhalten.

8. Ausblick

Leitlinien und begleitende Broschüre sollten Ethnologen, die im Spannungsfeld ungleicher Machtbeziehungen und Interessenlagen in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv sind, einen Orientierungsrahmen für ethisch begründete Entscheidungen geben, um als Berufsgruppe ein Set ethischer Mindeststandards zu haben: als Verhandlungsgrundlage vor einem Auftrag, als Hilfestellung für ethisch begründete Entscheidungen während, und als Messlatte für eine Beurteilung durch Kollegen oder Auftraggeber nach einem Auftrag. Auf einer generelleren Ebene war das Ziel, in der eigenen Berufsgruppe, aber auch im Feld der Akteure in der EZ, eine Diskussion über Sinn und Reichweite ethischer Selbstverpflichtung anzustoßen. Die Tutzingener Tagung bot für die Vertreter von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, sich mit den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie auseinander zu setzen und das Diskussionsergebnis für die Konkretisierung ethischer Grundsätze innerhalb der eigenen Institution zu nutzen.

¹⁸ Vgl. dazu Jahn 2002.

¹⁹ Euler pers. Mitt. 2001.

Wie könnte es weiter gehen? Die grundsätzliche Akzeptanz der Ethischen Leitlinien von Seiten der ethnologischen Kritiker, aber auch der Experten auf der Tutzingener Tagung, war einhellig – vielleicht zu einhellig. Einige anwesende Organisationsvertreter schienen zwar angeregt, aber nicht richtig gefordert oder herausgefordert, so als seien die Forderungen der AGEE in den eigenen Häusern schon mehrheitlich umgesetzt. Wenn dieser Eindruck nicht trügt, woran könnte das liegen? Sagen die Ethischen Leitlinien der AGEE nichts Neues, nichts Provokantes?

Die vielleicht entscheidende Botschaft der Leitlinien liegt in einem umfassenden Verständnis von Kultur. Das betrifft besonders die Einsicht in die kulturelle Begrenztheit eigener Begrifflichkeiten und Konzepte, die mit EZ unhinterfragt exportiert und mittels Geld und Definitionsmacht durchgesetzt werden. Mit der Broschüre ist die Anregung an Institutionen der EZ (aber auch an Universitäten) verbunden, ihren Nachwuchs in der Aus- und Fortbildung vermehrt mit der Ethikthematik zu konfrontieren und dafür geschützte Reflexionsräume anzubieten. Dies gilt auch in der späteren Berufspraxis und vor allem in den Projekten selbst, wo sich die Dilemmata vielleicht am schärfsten auftun, aber für ihre Reflexion kein Raum bleibt. Informantenschutz und Transparenz der Arbeit müssen mit den in der EZ engagierten Institutionen verstärkt thematisiert werden. Eine Diskussion über den Verbindlichkeitscharakter und ein funktionierendes Monitoringsystem für Ethikfragen muss geführt werden (was gibt es außer einem Freizeit-Ombudsmann oder einem womöglich ‚zahnlosen‘ Ethikrat noch für denkbare Modelle gerade innerhalb von Institutionen?)

Der Etablierung von Ethischen Leitlinien / Kodizes im Rahmen von Organisations- bzw. Leitbildentwicklung in Institutionen oder Berufsgruppen muss eine klare Analyse der Fragen: wem nützt es, was bringt es, was kostet es, voran gehen. Um relevant zu werden, sollte die Ethikthematik ausdrücklich mit Leitthemen verbunden werden, für die schon eine Öffentlichkeit da ist, und deren Relevanz nicht erst über mühsame Überzeugungsarbeit nachgewiesen werden muss.²⁰

Die AGEE sollte die Problematik von *Universalismus* vs. *Relativismus* explizit thematisieren.²¹ Sie sollte versuchen, daraus entstehende logische Widersprüche entweder aufzulösen oder zu den Gegensätzen begründet zu stehen. Sie sollte in einer zukünftigen Fassung der Leitlinien Aussagen zum politischen Rahmen und zur ethischen Begründung von Entwicklungsarbeit an sich machen und sich selbst klarer in diesem Rahmen verorten. Ob dabei *Solidarität*, *soziale Gerechtigkeit* oder *Leiderfahrung* den Referenzrahmen für eine Begründungsethik bilden können, muss diskutiert werden.

Angesichts der realen Spannungen, die sich an unterschiedlichen Kulturentwürfen und Wertvorstellungen derzeit entzünden, ist es global gesehen nicht ratsam, schon jetzt auf das Küng'sche *Weltethos*²² zu setzen, wie das Bohnet in seinem Beitrag zur Tagung in Tutzing

²⁰ Vgl. dazu die aufgelisteten Leitthemen unter Abschnitt 3.

²¹ Erste Überlegungen dazu finden sich bei Antweiler 2002: 38-40.

²² Zum Projekt Weltethos vgl.: <http://www.al.lu/projects/weltethos/>.

vorschlägt.²³ Sinnvoller erscheint es mir, Konzepte zu entwickeln, wie Verschiedenheit im globalen Maßstab auszuhalten ist. Inkompatible Wertsetzungen und Rechtauffassungen müssen konkret dort ausgehandelt werden, wo sie aufeinanderprallen und zu Konflikten führen: auf lokaler Ebene (z.B. wenn der Muezzin in einem Düsseldorfer Stadtteil ruft), auf nationaler (wenn eine islamische Lehrerin in Deutschland ein Kopftuch trägt) oder transnationaler Ebene (wenn es um den Kampf gegen Kinderarbeit, Genitalbeschneidung oder für intellektuelle Eigentumsrechte von ethnischen Gruppen geht). Der Dialog mit den Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit hat gerade erst begonnen. Wir dürfen gespannt sein, wohin er führt.

Literatur

AAA (AMERICAN ANTHROPOLOGICAL ASSOCIATION)

1997 Code of Ethics of the American Anthropological Association Final Draft, March 1, 1997).

AMBORN, Hermann (Hrsg.)

1993 Unbequeme Ethik. Überlegungen zu einer verantwortlichen Ethnologie. Berlin, Reimer.

ANTWEILER, Christoph

1998 Ethnologie als gesellschaftlich relevante Humanwissenschaft. Systematisierung praxisorientierter Richtungen und eine Position. In: *Zeitschrift für Ethnologie* 123 (2): 215-255 (erschienen 1999).

ANTWEILER, Christoph

2002 Ethnologie und Ethik. Praxisrelevante Grundlagendebatten. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit? (Beiträge zur Kulturkunde 22): 25-49. Bonn: PAS.

APPELL, G. N.

1978 Ethical Dilemmas in Anthropological Enquiry: A Case Book. Waltham, Mass.: Crosroads Press.

BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

1986 Aus Fehlern lernen. Neun Jahrerfolgskontrolle der Projektwirklichkeit.

Ergebnisse und Schlußfolgerungen. BMZ, Bonn.

BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

1992 Materialien 83. Soziokulturelle Fragen der Entwicklungspolitik. Redaktion: Uwe Simson. BMZ, Bonn.

BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

²³ Vgl. Bohnet 2002. Wie problematisch der Bezug auf ein universal gültiges Weltethos sein kann, zeigt der jüngste Appell von 58 führenden amerikanischen Intellektuellen („What We Are Fighting For: A Letter from America“), gedacht, um Präsident Bush in seinem "gerechten Kampf gegen das Böse " zu unterstützen. Dieser Appell fußt auf durch und durch amerikanischen Werten. Der volle Wortlaut ist im Archiv des Berliner *Tagesspiegel* (<http://www2.tagesspiegel.de/archiv/2002/02/11/ak-mn-667856.html>) nachzulesen. (*Der Tagesspiegel* 12.2.2002).

- 1999 Übersektorales Konzept "Partizipative Entwicklungszusammenarbeit" (Partizipationskonzept), BMZ aktuell, Nr.102, Bonn.
- BARNETT, Homer G.
1948 On Science and Human Rights. In: *American Anthropologist* 50: 352-55.
- BERREMAN, Gerald D.
1993 Ethics and Realpolitik in the American Anthropological Association, 1919-1991. In AMBORN, Hermann (Hg.). *Unbequeme Ethik*: 101-124.
- BLISS, Frank
1996 Ethik in der Entwicklungsethnologie. In: BLISS, Frank und NEUMANN, Stefan (Hrsg.). *Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik* 3: 236-256. Bonn: PAS.
- BLISS, Frank
2002 Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit? Die Berücksichtigung von ethischen Grundsätzen in den Institutionen. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?* (Beiträge zur Kulturkunde 22): 11-24. Bonn: PAS.
- BLISS, Frank, FALK, Antje und SCHÖNHUTH, Michael
2001 Replik auf die eingegangenen Stellungnahmen zu den Ethischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE). In: *Entwicklungsethnologie* 10 (1+2): 53-59.
- BRUNO-MANSER-FONDS et al.
1997 Schweizerische Entwicklungspolitik und Indigene Völker. Grundsatzpapier der Indigenen-Unterstützungsorganisationen in der Schweiz. September.
- BOAS, Franz
1919 Scientists as Spies. In: *The Nation* (Dec. 20): 797.
- BOHNET, Michael
2002 Wirtschaftsethik und Entwicklungspolitik. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?* (Beiträge zur Kulturkunde 22): 72-84. Bonn: PAS.
- BROWN, Donald E.
1991 *Human Universals*. New York u.a.: McGraw-Hill, Inc..
- BRUCK, Andreas
1987 *Verantwortbare pragmatische Ethnologie (VPE). Grundlage einer handlungsorientierten Forschungstheorie*. Köln. (Unveröff. Manuskript).
- CASSELL, Joan and JACOBS, Sue-Ellen (eds.)
1987 *Handbook of Ethical Issues in Anthropology*. Washington, D.C.. American Anthropological Association (Spec. Publ. AAA, 23).
- CASSELL, Joan and JACOBS, Sue-Ellen (eds.)
1998 *Handbook of Ethical Issues in Anthropology*. Washington, D.C.. American Anthropological Association (Spec. Publ. AAA, 23). Electronic Document.
- COHEN, Ronald
1989 Human Rights and Cultural Relativism. The Need for a New Approach. In: *American Anthropologist* 91 (4): 1014-1016.
- COLCHESTER, Marcus
1995 *Indigenous Peoples and Sustainable Development, a Keynote Speech*. In: Paper of the Conference on Cooperation of European Support Groups in the UN-Decade of Indigenous Peoples, Almen, 19-33, June 23-25. The Netherlands Centre for Indigenous Peoples.
- DRUBIG, Roland et al.

- 1996 Für die Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: *DGV-Mitteilungen* (25): 53-58.
- DUERR, Hans-Peter
1977 Wessen Wissenschaft für wen? In: *Unter dem Pflaster liegt der Strand*, Bd. 4: 100. Berlin: Kramer.
- ERIKSEN, Thomas Hylland
1995 *Small Places, Large Issues. An Introduction to Social and Cultural Anthropology*. London, Chicago, Ill.: Pluto Press.
- ERVIN, Alexander M.
2000 Ethics in Applied Research and Practice. In: Ders.: *Applied Anthropology. Tools and Perspectives for Contemporary Practice*. Boston etc.: Allyn & Bacon: 27-40.
- EULER, Claus
2001 Kommentar. In: *Entwicklungsethnologie* 10 (1+2): 37-39.
- FISCHER, Franz
1998 Leserbrief zu: Ludwig Kirchner Berufsethos. In: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit* 39 (7) Juli: 182.
- FISCHER, Jens
1998 Leserbrief zu Günther Oldenbruch: Ein Berufsethos für Fachkräfte der EZ. In: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit* 39 (4), April.
- FLUEHR-LOBBAN, Carolyn (ed.)
1991 *Ethics and the Profession of Anthropology. Dialogue for a New Era*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- FLUEHR-LOBBAN, Carolyn
2000 Ethics. In: RUSSELL, Bernard Harvey (ed.). *Handbook of Methods in Cultural Anthropology*, Walnut Creek u.a.: 173-202. Altamira Press.
- GRAY, Andrew
1991 Between the spice of life and the melting pot: Biodiversity conservation and its impact on Indigenous Peoples. IWGIA Document 70. Copenhagen: IWGIA.
- HERSKOVITS, Melville
1947 Statement on Human Rights. In: *American Anthropologist* 49: 539-543.
- HERRERA, C. D.
1996 Informed Consent and Ethical Exemptions. In: *Human Organization* 55: 235-238.
- HILL, James N.
1997 The Committee on Ethics: Past, Present, and Future. In: *Handbook on Ethical Issues in Anthropology*. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document. <http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/toc.htm>. (letzter Aufruf 20.12.00).
- HOROWITZ, Irvin Lewis (ed.)
1967 *The Rise and Fall of the Project Camelot. Studies in the Relationship between Social Science and Practical Politics*. Cambridge, Mass: MIT Press.
- IRC (International Federation of Red Cross)
1994: Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief. Geneva. <http://www.ifrc.org/publicat /conduct/>.
- JAHN, Walter
2002 Ethische Werte in der Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik*

- braucht die Entwicklungszusammenarbeit? (Beiträge zur Kulturkunde 22): 120-125. Bonn: PAS.
- JENDRAL, Holger
1993 Bericht zum Stand des Curriculums. O.o. Göttingen. (unveröff. Manuskript).
- JENSEN, Jürgen
1974 Ethics and some Politics for the Applied Anthropologist. Remarks on Publications of R. L. Beals, G. Sjoberg and I. L. Horowitz about some Controversial Issues in Social Sciences. In: *Sociologus* 22 (1-2): 139-145.
- KIRCHNER, Ludwig
1998: Berufsethos – Kernelement der Professionalität. Zur Diskussion über berufsethische Aspekte der EZ. In: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit* 39 (5-6) Mai-Juni, Rubrik Tribüne.
- KIRCHNER, Ludwig (Hrsg.)
o. J. Zwischen Professionalität und Solidarität. Berufsethische Aspekte der Entwicklungszusammenarbeit. o.O. AGEF-Forum Band 7; (angekündigt / im Druck).
- KLOOS, Peter
1969 Role Conflicts in Social Fieldwork. In: *Current Anthropology* 10 (5): 509-512.
- KOEPPING, Klaus-Peter
1981 Probleme der Ethik der Ethnographie in Theorie und Methode. In: SCHMIED-KOWARZIK, W. und STAGL, J. (Hrsg.): *Grundfragen der Ethnologie*: 93-106. Berlin: Reimer.
- KOEPPING, Klaus Peter (ed.)
1994 Anthropology and Ethics. In: *Anthropological Journal on European Cultures* 3 (2).
- KOHNERT, Dirk
2001 Kommentar. In: *Entwicklungsethnologie* 10 (1+2): 40-43.
- KRAMER, Dirk
2001 Das eigentliche Dilemma ist die Definition von Entwicklung. In: *Entwicklungsethnologie* 10 (1+2): 46-49.
- KREIDLER, Corinna
2001: Die gefährdeten Helfer. Nothilfe in Krisengebieten braucht neue Sicherheitskonzepte. In: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit* 42 (11) November: 320-321.
- LIAISON COMMITTEE OF DEVELOPMENT NGOS TO THE EUROPEAN UNION
1997 Charta entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NROs). Grundprinzipien von NROs der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in der Europäischen Union. April. Brüssel.
- MÜLLER, Johannes
2002 Ethische Grundsatzprobleme in der Entwicklungspolitik Der Imperativ menschlicher Solidarität und die Entwicklungsethnologie. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?* (Beiträge zur Kulturkunde 22): 50-64. Bonn: PAS.
- MÜNZEL, Mark
1997 Zum Vorschlag der Einrichtung eines Ethik-Curriculums in der Ethnologie. In: *DGV-Mitteilungen* 26: 63-64.
- MÜNZEL, Mark
2001 Robespierre und der hl. Franziskus: Kommentar zu: Ethischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) e.V. – Erläuterungen und Praxishinweise. In: *Entwicklungsethnologie* 10 (1+2): 50-52.
- NAPA (National Association of Practising Anthropology)
1988 Ethical Guidelines for Practicioners. In: *Anthropological Newsletter* 29 (8): 8-9.

OLDENBRUCH, Günther

1998 Ein Berufsethos für Fachkräfte der EZ. Überlegungen aus der Perspektive der Praxis vor Ort. In: *E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit* 39 (2), Februar: 32-33.

PELS, Peter

1999 Professions of Duplexity. A Prehistory of Ethical Codes in Anthropology. In: *Current Anthropology* 40 (2): 101-136.

PICCO, Giandomenico et al.

2001 Crossing the Divide. Dialogue Among Civilisations. School of Diplomacy and International Relations, Seton Hall University. South Orange, New Jersey.

PRICE, David H.

2000 Anthropologists as Spies. In: *The Nation*. Vol. 271, No. 16: 24-27, November 20.

PRICE, David H.

2001 The Shameful Business: Leslie Spier On The Censure Of Franz Boas. In: *History of Anthropology Journal (HAN)*. Vol. XXVII (2): 9-12. Auch: http://homepages.stmartin.edu/fac_staff/dprice/HAN-Spier.htm

RENTELN, Alison Dundee

1988: Relativism and the Search for Human Rights. In: *American Anthropologist* 90 (1): 56-72.

REYNOLDS, Paul Davidson

1979 Ethical Dilemmas and Social Science Research. San Francisco

ROSSLÄNDER, Peter

2002 Die ethischen Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie aus der Sicht von Misereor. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit? (Beiträge zur Kulturkunde 22): 85-92. Bonn: PAS.

RUNGE, Peter

2000 Normative Vorgaben für reaktives Handeln: Standards und Verhaltenskodizes in der Humanitären Hilfe. Referat im Rahmen der Tagung, Katastrophen und Konflikte - Gemeinsamkeit und Differenz von Humanitärer Hilfe und Zivilem Friedensdienst' vom 6.-8. März 2000 in der Evangelischen Akademie Iserlohn. Manuskript.

RYNKIEWICH, Michael A. and SPRADLEY, James P. (eds.)

1976 Ethics and Anthropology. Dilemmas in Fieldwork. New York: John Wiley.

SCHERRER, Christoph

1999 Kann den Konzernen Benimm beigebracht werden? Über die Bedeutung von freiwilligen Kodizes für das Verhalten von Unternehmen im Welthandel. In: *Frankfurter Rundschau* 26. (Nr. 276): 24.

SCHÖNHUTH, Michael und BLISS, Frank

2000 Ethische Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie (AGEE) e.V.. Erläuterungen und Praxishinweise. o.O. (Trier).

SCHUPP, Sabine

1997 Die Ethnologie und ihr koloniales Erbe: Ältere und neuere Debatten um die Entkolonialisierung einer Wissenschaft. Hamburg: Lit Verlag.

SCHWEIZERISCHE KOMMISSION FÜR FORSCHUNGSPARTNERSCHAFTEN MIT ENTWICKLUNGSLÄNDERN (KFPE)

1998 Leitfaden für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern. 11 Prinzipien. Bern: KFPE –Sekretariat. [<http://www.kfpe.unibe.ch>].

SFAA (Society for Applied Anthropology)

1998ff Statement on Ethics of the Society for Applied Anthropology (first: 1963 in *Human Organization* 23, 237; <http://www.sfaa.net/faaethic.html>).

STÜCKELBERGER, Christoph

2001 *Ethischer Welthandel. Eine Übersicht*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt.

TOIT, Andries

2001: Ethical Trading – A Force for Improvement, or Corporate Whitewash? In: *ODI Natural Resource Perspectives* 71 (October): 1-4.

TYRNAUER, Gabrielle

1984 Handeln und Ethik in der Angewandten Ethnologie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36: 113-123.

VAN WILLIGEN, Jan

1993 *Applied Anthropology: An Introduction*. Mass: Bergin & Garvey.

VENRO (Verband Entw.politik deutscher Nicht-Regierungsorganisationen e.V.)

2000 Kodex 'Entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit'. http://www.venro.org/grundsatz/kod_ew_oef/kod_ew_oef.htm. (Letzte Änderung 5.6.2000).

WAX, Murray L.

1995 Informed Consent in Applied Research: A Comment. In: *Human Organization* 54 (3): 330-331.

WAX, Murray L.

1997 Some Issues and Sources on Ethics in Anthropology. In: *Handbook on Ethical Issues in Anthropology*. Edited by Joan Cassell and Sue-Ellen Jacobs. A special publication of the American Anthropological Association Number 23. Electronic document. <http://www.ameranthassn.org/committees/ethics/toc.htm> (letzter Aufruf 20.12.00).

WEISS, Dieter

2002 Ethik in der entwicklungspolitischen Praxis. In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?* (Beiträge zur Kulturkunde 22): 65-71. Bonn: PAS.

WOLLENZIEN, Thomas

2002 Der Entwicklungsbegriff in den ethischen Leitlinien der Entwicklungs-ethnologen aus der Sicht der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). In: BLISS, Frank, SCHÖNHUTH, Michael und ZUCKER, Petra (Hrsg.). *Welche Ethik braucht die Entwicklungszusammenarbeit?* (Beiträge zur Kulturkunde 22): 112-119. Bonn: PAS.

WORLD COMMISSION ON CULTURE AND DEVELOPMENT (ed.)

1998 *Our creative diversity. Report of the World Commission on Culture and Development*. Oxford u.a.: UNESCO.

WWF (World Wildlife Fund)

1996 *Indigenous Peoples and Conservation: WWF Statement of Principles*. Gland, Switzerland: WWF. <http://www.panda.org/resources/publications/sustainability/indigenous/foreword.htm>).